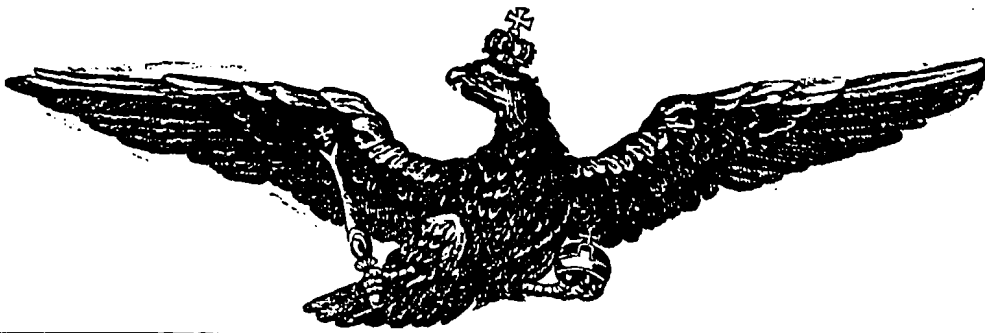


Der Omer Kreis Mail



Erscheint
Mittwochs u. Sonntags.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Sächsischer Kreisblätter
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

N^o. 3.

Berlin, den 8. Januar 1873.

18. Jahrg.

Am tliches.

Berlin, den 3. Januar 1873.

Verzeichniß

der Wege-Commissarien resp. der denselben überwiesenen Ortsschaften.

Lehnschulzengutsbesitzer und Kreis Schulze
Arndt in Clausdorf
Rittergutsbesitzer, Amtsrath Bouvier in
Ruhlsdorf.

Rentmeister Brückert in Ra. Wusterhausen
Ortsvorsteher Dunkel in Tempelhof
Oberförster Ende in Hammer
Bürgermeister Feurig in Zossen
Administrator Gehring in Siethen

Bürgermeister Grundmann in Trebbin

Rittergutsbes. Regierungs-Assessor a. D.
v. Gafe in Kl. Machnow
Administrator Fehn in Diepensee
Amtmann Heller in Loepten

Amtmann Hinge in Theurow
Oberamtman Johannes in Dahlem

Rittergutsbesitzer Kiepert in Marienfelde
Lieutenant v. d. Knefedeck in Sühnsdorf

Rentmeister Lampe in Zossen

Amtmann Lüdicke in Diederisdorf

Gutsbes. Lindenbergh in Hoberlehme
Ackerbürger Lindenbergh in Cöpenick
Lehnschulzengutsbes. Mehndorf i. Schöneiche
Rittergutsbesitzer Neuhaus in Selchow

Gutsbesitzer, Rittmeister v. Dppen in
Adlershof

Gutsbesitzer S. Pasewald in Zehlendorf
Gutsbesitzer Pasewald in Mariendorf
Orts-Vorsteher Richter in Sperenberg
Rittergutsbes. Romanus in Buchow
Gutsbesitzer Sasse in Ragow

Lehnschulzengutsbes. Schulze in Sputens-
dorf A. P.

Oberamtman Smetlage in Waltersdorf
Gutsbesitzer Spinola in Lüdersdorf

Rittergutsbes. Frhr. v. Winte in Zeesen

Gutsbesitzer Romanus in Nadeland

Sühnsdorf, Clausdorf, Summersdorf, Mellern, Rehagen,
Saalow.
Ruhlsdorf.

Ra. Wusterhausen, Neue Mühle, Schenkendorf, Zernsdorf,
Tempelhof, D. u. B. Nixdorf.

Hammer, Freidorf.
Zossen, Haus Zossen.
Kerzendorf, Siethen, Ahrensdorf, Sütchendorf, Gröben,
Fahlhorst.

Trebbin, Gliestow, Neuendorf, b. Erb., Kl.-Schulzendorf,
Rundsdorf, Thyrow, Gr.-Beuthen.
Zeltow, Schönow, Kl.-Machnow und Stahnsdorf.

Diepensee, Schönfeld.
Leupitz, Gäßdorf, Gr.-Körb., Halbe, Hohe-Mühle, Kleine-
Mühle, Loepten, Mittelmühle, Neuendorf, Neubrück,
Schwerin, Sputendorf A. P., Tornow, Kl.-Körb.
Staalow, Staalower Mühle, Semmeley, Theurow.

Dahlem, Schmarzendorf, D.-Willmersdorf, Schöneberg,
Steglitz, Giesensdorf, Eichterfelde.

Heinersdorf, Marienfelde, Dsdorf.
Genshagen, Sühnsdorf, Löwenbruch, Gr.-Schulzendorf,
Wietstorf.

Löpchin, Zehrenschorf, Dergischow, Dabendorf, Glienic
A. B., N.-Neuendorf, Schönow, Werben, Neuhof, Tetz.
Friederikenhof, Eichtenrade, Gr.-Beeren, Kl.-Beeren, Blan-
kenfelde, Mahlow, Diederisdorf, Dahlwitz, Rangsdorf.

Hoberlehme, D.-Wusterhausen, Wildau und Neue Ziegelei.
Cöpenick, Grünau, Müggelsheim.

Gallinchen, Gallun, Mosen, Schöneiche.
Gr.-Ziethen, Kl.-Ziethen, Glasow, Selchow, Wasmanns-
dorf, Gr.-Kienitz.

Alt- und Neu-Glienic, Falkenberg, Johannishal,
Sühngrund.

Zehlendorf, Stolpe.
Mariendorf, Lankwitz.

Funkmühle, Sachzenbrück, Fern-Neuendorf, Sperenberg.
Buchow, Rudow, Briß.

Mittenwalde, Brusendorf, Kl.-Kienitz, Gr.-Machnow,
Ragow.

Dremiß, Rudow, Schenkendorf A. P., Sputendorf,
Gütergog.

Bohnsdorf, Kiefebusch, Rogis, Schulzendorf, Waltersdorf.
Alexanderhof, Gadsdorf, Schöneweide b. E., Lüdersdorf,
Grifindorf.

Güßow, Gräbendorf, Crummensee, Sengzig, Zeesen,
Gr.-Besten, Kl.-Besten, Päs.

Nadeland, Schmöckwitz, Zeuthen, Mierisdorf.

Viehählung betreffend.

Ich nehme Veranlassung, es den Ortsvor-
ständen im Anschluß an meine Verfügung vom
5. v. Mts. (Nr. 99 des Kreisblattes), und unter
Hinweis auf die ihnen inzwischen zugegangene
Instructionen wiederholt zur Pflicht zu machen
der zufolge höherer Anordnung am **Freitag
den 10. d. M. stattfindenden allgemeinen
Viehählung** ihre volle Aufmerksamkeit zu zu-
wenden, und auf die schleunigste Einfindung der
Zählungs-Ergebnisse bedacht zu sein. Besonders
mache ich darauf aufmerksam, daß die von den
Zählern abgegebenen Zählkarten und Controllisten
von den Ortsvorständen bezüglich ihrer Richtigkeit
sorgfältig zu prüfen, erforderlichenfalls nach der
Viehstände vom 10. d. M. sofort zu berichtigen
und demnächst unter genauer Befolgung der von
den Ortsvorständen dieserhalb erteilten Anweisung zu
sachgemäßen Aufstellung der Gemeinde-Uebersichte
zu benutzen sind. Letztere sind entweder für sich
oder, wenn dies irgend ausführbar, gleich mit den
Zählkarten und Controllisten zusammen an die
den Ortsvorständen bei Ueberfindung der Formulare
**dießseits namhaft gemachte Adresse si-
zeitig als möglich** einzusenden.

Berlin, den 7. Januar 1873.

Der Königl. Landrath des Zeltow'schen Kreises
Prinz Sandjery.

Berlin, den 6. Januar 1873.

Bekanntmachung!

Aufnahme der Stammtrollen pro 1873.

Mit Bezug auf die Bestimmungen des §. 60
der Militär-Erlass-Instruction für den Nord-
deutschen Bund vom 26. März 1868 (Beilage
zum 34. Stück des Amtsblattes pro 1868) bringe
ich den mit **Führung der Stammtrollen**
beauftragten Behörden und Beamten in Erinnerung
sofort die vorgeschriebenen Aufforderungen
wegen der Anmeldung zur Stammtrolle unter Hin-
weis auf die in der Verordnung der Königl. Re-
gierung zu Potsdam vom 28. Dezember 1868
(Amtsbl. de 1869 S. 4) resp. in der Bekannt-
machung des Königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin
vom 16. November 1868 (Amtsbl. de 1868 S. 283)
vorgesehenen Strafen wegen nicht erfolgter An-
meldung zu erlassen.

Diese Aufforderungen sind in den Städten
durch die öffentlichen Blätter oder durch öffent-
lichen Ausruf und Anschlag, in den ländlichen
Gemeinden in Gemeindeversammlungen und durch
Anschlag, oder auf andere ortsübliche Weise zur
öffentlichen Kenntniß zu bringen. Alle Militär-
pflichtige, welche sich zur Stammtrolle anmelden,
oder angemeldet werden, sind nach vorheriger An-
meldung ihrer Militärverhältnisse, falls sie nicht be-
reits in der Stammtrolle verzeichnet sein sollten,
in dieselbe und zwar **bei ihrem betreffenden
Jahrgange als Zugang pro 1873** in
alphabetischer Ordnung nachzutragen, wogegen bei
den in der Stammtrolle bereits verzeichneten In-
dividuen nur die erfolgte Anmeldung in Columnen

Der Königl. Landrath des Zeltow'schen Kreises.

Prinz Sandjery

vermerken ist. Um die Eintragung der Zünge in alphabetischer Ordnung bewirken zu können, empfehle ich, soweit ein solches Verfahren bis jetzt bisher beachtet sein sollte, die erfolgten Anmeldungen in ein besonderes Notizregister zu zeichnen und aus diesem, erst nach Ablauf der Meldungsfrist, die Uebertragung in die Stammliste in alphabetischer Ordnung und nach den bestehenden Jahrgängen zu bewirken.

Die in dem Jahre 1853 geborenen Militairpflichtigen sind hinter den 1852 geborenen, nach dem dort ein angemessener, leerer Raum zu Nachtragungen gelassen worden ist, aus den in den Jahren der mit Führung der Stammlisten beauftragten Behörden befindlichen **Geburtslisten**, ist allen darin vorläufig gemachten Bemerkungen, welche nach Umständen noch zu vervollständigen sind, zu übertragen, wogegen bereits verstorbene, **erene Ableben amtlich bescheinigt worden ist**, in die Stammliste nicht zu verzeichnen sind. Außer den in den Geburtslisten aufgeführten, in militairpflichtigen Alter stehenden Personen männlichen Geschlechts, sind auch diejenigen, welche, wenn auch nicht im Orte geboren,

a) ihr gesetzliches Domicil (Heimath) im Orte erlangt haben, **gleichviel, ob sie dort anwesend sind, oder sich anderswo aufhalten**, sowie auch die, welche

b) ohne ihr Domicil daselbst zu haben, sich als Diensthoten, Haus-Wirtschaftsbeamte, Handlungsbedienter oder Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Lehrburschen oder Fabrikarbeiter oder aus einer sonstigen Veranlassung im Orte nicht bloß vorübergehend aufhalten und den Vorschriften des §. 59. der Ertrag-Instruktion gemäß, in demselben gestellungspflichtig sind, in die Stammliste aufzunehmen, soweit sie ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, oder davon gesetzlich entbunden sind. Die mit Führung der Stammlisten beauftragten Behörden dürfen sich nicht dabei begnügen, nur diejenigen Militairpflichtigen, welche in den Geburtslisten stehen oder sonst angemeldet werden resp. sich selbst anmelden, in die Stammlisten einzutragen, sondern es ist ihre **Pflicht, von Amtswegen zu ermitteln, welche Militairpflichtige etwa außerdem vorhanden und gestellungspflichtig sind**, um sie sogleich zur Anmeldung anzuhalten und resp. deren Bestrafung bei ihren Ortspolizei-Obrigkeiten, in Gemäßheit der Regierungs-Verordnung vom 28. Dezember 1868 in Antrag zu bringen. Die Streichung der einmal in die Stammlisten aufgenommenen Personen darf, worauf ich noch besonders aufmerksam mache, von den mit Führung der Stammlisten beauftragten Behörden niemals selbstständig erfolgen, wird vielmehr hier bei Ablieferung der Stammlisten bewirkt resp. angeordnet werden.

Sollten einzelne Stammlisten zur Nachtragung der Zugänge pro 1873 den erforderlichen Raum nicht gewähren, oder die dort vorhandenen Formulare überhaupt zur Anfertigung der Stammliste pro 1873 nicht ausreichen, **so ist die Zusendung der benöthigten Formulare**, die auch zu den zu führenden Notizregistern verwendet werden können, hier **schleunigst** in Antrag zu bringen.

Hierbei mache ich die mit Anfertigung der Stammlisten beauftragten Behörden und Beamten auf die gewissenhafte Aufnahme und auch darauf besonders aufmerksam, daß bei Abgabe der Stammlisten an den nachfolgend bezeichneten Terminen über den Aufenthalt der einzelnen nicht im Orte anwesenden Militairpflichtigen genaue Auskunft zu geben ist, damit dieselben event. nicht unnütz in den diesseitigen Listen weiter geführt und demnach die Summe der verbleibenden Restanten sich vermehrt.

Außerdem ist der Stammliste von jedem in derselben aufgeführten, aber nicht im Orte selbst geborenen Militairpflichtigen ein von dem be-

treffenden Herrn Geistlichen kosten- und gebührenfrei auszufertigender Taufschein einzuholen und beizufügen, da die von den Militairpflichtigen über den Ort und Tag ihrer Geburt gemachten Angaben sich häufig als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Abgabe der Stammlisten nebst den dazu gehörigen Geburtslisten hat durch die Herren Bürgermeister, Ortsvorsteher und Schulzen **in Person** an folgenden Tagen in meinem Bureau hieselbst, Matthäikirchstraße 21, 1 Treppe, jedes Mal von Morgens 9 Uhr ab stattzufinden, und zwar haben abzuliefern:

am **Mittwoch den 15. Januar 1873**

Stadt Cöpenick, Riez und Vorwerk Cöpenick, Treptow und Schmöhlen, Johannisthal, Grünerlinde, Alt- und Neu-Glienick, Grünau, Müggelsheim, Alt- und Neu-Bohnsdorf, Etahl, Schöne-weide bei Cöpenick, Adlershof und Süßengrund, Landjägerhaus bei Cöpenick;

am **Donnerstag den 16. Januar 1873**

Böhmisch- und Deutsch-Rixdorf, Briß, Buckow;

am **Freitag den 17. Januar 1873**

Königs Wusterhausen, Hoberlehme, Miersdorf, Zeuthen, Deutsch-Wusterhausen, Schmöckwitz mit dem Werder, Madeland, Zeesen, Neue Mühle, Schenkendorf A. B., Crummensee, Senzig, Zernsdorf, Gussow, Gräbendorf, Groß- und Klein-Beßen, Paep, Schulzendorf A. B., Waltersdorf, Kiefebusch, Diepensee, Schönefeld, Rudow;

am **Sonnabend den 18. Januar 1873**

Rittenwalde, Ragow, Gallun, Mosen, Köpchin, Gallinchen, Schöneiche, Tetz, Groß Machnow, Rangsdorf, Glasow, Dahlwitz, Groß- und Klein-Ziethen, Groß- und Klein-Kienitz, Neptis, Selchow, Bahmannsdorf, Groß- und Klein-Körb, Brunsdorf;

am **Montag den 20. Januar 1873**

Leupitz mit Schloß und Meierei, Sputendorf A. L., Gaddorf, Neuendorf A. L., Tornow, Hohe, Mittel- und Kleine-Mühle, Halbe, Hammer, Köpten, Semmeley, Freidorf, Neubrück, Schwerin, Teurow, Staakow und Mühle;

am **Dienstag den 21. Januar 1873**

Zossen mit Gut Haus Zossen, Sperenberg, Fern-Neuendorf, Schöne-weide A. B., Summerdorf, Colonie Summerdorf, Alexanderhof, Rehagen, Gadsdorf, Groß-Schulzendorf, Glienick b. B., Werben, Schönow, Dergischow, Nächst-Neuendorf, Dabendorf, Zehrendorf, Sachzenbrück, Reuhof, Wolziger-Mühle, Nächst- und Fern-Wühnsdorf, Clausdorf, Saalow, Mellen;

am **Mittwoch den 22. Januar 1873**

Trebbin mit Amtsfreiheit, Tshyrow, Groß- und Klein-Beuthen, Zütchendorf, Gröben mit Riez, Siethen, Kerzendorf, Genshagen, Löwenbruch, Wietstock, Wendisch Willmersdorf, Runsdorf, Christinendorf, Lüdersdorf Neuendorf b. Tr., Klein-Schulzendorf, Forsthaus Lenzburg, Gliestow;

am **Donnerstag den 23. Januar 1873**

Nowaweh, Neuendorf A. P., Klein-Glienick, Stolpe mit Kohlfahnenbrück und Albrechtstheerofen, Dremwiz, Philippsthal, Fahlhorst, Rudow und Ahrensdorf;

am **Freitag den 24. Januar 1873**

Teltow, Schönow, Osdorf, Heinersdorf, Friederikenhof, Klein- und Groß-Beeren, Mahlow, Diederisdorf, Blankensfelde, Zühnsdorf, Ruhlsdorf, Sputendorf A. P., Schenkendorf A. P., Gütergog, Stahnsdorf, Klein-Machnow, Giesenddorf, Eichterfelde, Sankwitz, Mariendorf, Marienfelde, Eichtenrade;

am **Sonnabend den 25. Januar 1873**

Alt- und Neu-Schöneberg Tempelhof, Steglitz, Dahlem, Zehlendorf, Grunewald, Ruhleben, Spandauer Etablissements, Schmargendorf Deutsch-Willmersdorf.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 4. Januar 1873.

Die meinerseits von den Magisträten und Orts-Vorständen des Kreises erforderlichen Anzeigen, über die erfolgte Veröffentlichung meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 24. November v. J. — Kreisblatt de 1872 Nr. 95 —, betreffend die Reclamationsgesuche gestellungspflichtiger Personen, sind mir bisher vielfach nicht zugegangen.

Die säumigen Magisträte und Orts-Vorstände ersuche ich deshalb mir die bezüglichen Anzeigen nunmehr binnen spätestens 8 Tagen zu erstatten.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 7. Januar 1873.

Der Amtmann Theodor Martin Willy Hübner ist als Stellvertreter in der gutherrlichen Polizei-Verwaltung des Ritterguts Schenkendorf b. R.-B. bestellt und verpflichtet.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 9. Dezember 1872.

Auf den Bericht vom 16. November d. J. (III G 1995) wird der Königlichen Regierung erwidert, daß die Gemeinden, sowie die als Elementarerheber anzusehenden Inhaber selbstständiger Gutsbezirke für verpflichtet zu erachten sind, daß durch die ihrerseits zu bewirkende Rücksendung der Grund- und Gebäudesteuer Heberollen an die Katasterämter erwachsende Porto zu tragen. Darauf, daß die Gemeinden u. für die Erhebung der Grundsteuer nicht, wie bei anderen directen Steuern, eine Entschädigung beziehen, kann es nicht ankommen, da den Gemeinden u. die Verpflichtung zur unentgeltlichen Erhebung der Grundsteuer durch Gesetz auferlegt ist.

Was ferner diejenigen Portokosten anbelangt, welche dadurch entstehen, daß Seitens der Kataster-Aemter bei der Königlichen Regierung die Ausfertigung der für das Fortschreibungs-Geschäft erforderlichen Auszüge aus den Original-Gemarkungskarten beantragt wird, und diese Auszüge dann an die Katasterämter übersandt werden, so sind diese Correspondenzen als eine Dienstangelegenheit der Kataster-Verwaltung, beziehungsweise des Grundsteuer-Veranlagungs-Geschäfts zu betrachten, für welche den Besitzern der in den Kartenauszügen verzeichneten Grundstücke die Portokosten nicht zur Last gelegt werden können. Die Letzteren sind vielmehr auf die Staats-Kasse zu übernehmen.

Die Königliche Regierung wird veranlaßt, hierauf für die Folge zu verfahren.

Der Finanz-Minister

Im Auftrage:

gez. Schumann.

An die Königliche Regierung zu Potsdam. —
IV. 11,947. I. 17,334. —

Vorstehendes Finanz-Ministerial-Rescript theile ich den Magisträten und Orts-Vorständen des Kreises zur Kenntnissnahme und Beachtung mit.
Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Potsdam, den 24. November 1872.

Brückensperre.

Wegen nothwendiger Bauten an der Eisenbahnbrücke über die Havel bei Potsdam wird die rechtsseitige Durchfahrtsöffnung dieser Brücke für die Zeit vom 16. Dezember d. J., einschließlich bis Ende Februar f. J., und die linksseitige Durchfahrts-Öffnung während der Monate Januar und Februar f. J. für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt sein.

Königliche Regierung, Abtheilung
des Innern.
(gez.) v. Brauchitsch.

Verhandlungen

des Königl. Kreisgerichts zu Berlin.

Der Bauer Rudow Graber zu Rudow ist durch Erkenntnis des Königl. Kreisgerichts hier selbst vom 13. November v. J. wegen öffentlicher Beleidigung zu 10 Thlr. Geldstrafe, im Unermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen verurtheilt.

Die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode wurde am 6. d. Mts. durch den neuen Kreisgerichts-Direktor Vannier eröffnet. Als Peisiger fungiren die Kreisgerichtsräthe Humbert und Neumann, der Kreisrichter Uebe und Gerichtsassessor Dittin. Die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Staatsanwalt Bertram.

Auf der Anklagebank befindet sich ein junger Mensch, der Arbeiter, frühere Kellner Otto Emil Klehn, 22 Jahr alt, aus Briesenhorst bei Landsberg a. W. gebürtig, bereits sechs Mal und zwar wegen Diebstahls und Unterschlagung bestraft. Derselbe ist beschuldigt, in der Nacht vom 19. zum 20. September 1872 in Gemeinschaft mit einer anderen, nicht ermittelten Person in die Kirche zu Alt-Schöneberg eingebrochen zu sein und aus derselben verschiedene Gegenstände, welche dem Gottesdienste gewidmet sind, gestohlen zu haben. Beim Verlassen des Kirchhofs wurden die beiden Diebe von dem Nachtwächter Freydan überrascht und Klehn von diesem ergriffen und der Wolfke abgeliefert, während sein Genosse entkam. Klehn war erst am Tage zuvor aus der neuen Strafanstalt am Pflöbensee, wo er eine einjährige Gefängnißstrafe verbüßt entlassen worden.

Unter diesen Umständen schien dem frechen Diebe es geräthlicher, ein Geständniß abzulegen und erzählt er den Hergang etwa wie folgt: In Kummelsburg habe er die Bekanntschaft eines Mitgefangenen gemacht, der sich Gustav Krüger genannt. Am 18. September, als er aus der Strafanstalt entlassen, habe er zufällig diesen Krüger in Berlin getroffen und habe derselbe ihm den Vorschlag gemacht, mit nach Schöneberg zu kommen um die dortige Kirche zu bestehlen. Er sei auf diesen Vorschlag eingegangen. Am 19. September Abends seien sie Beide nun hinausgegangen; Krüger habe ein Brechweiss bei sich gehabt, mit dem er ein, an der nach dem Kirchhofe zu belegenen Wand der Kirche, etwa 3 Fuß vom Erdboden befindliches Fenster eingeschlagen habe, und seien sie durch dieses in die Kirche eingestiegen. Hier habe Krüger dann mit dem Brechweiss einen unter der Kanzel befindlichen Schrank erbrochen und aus diesem eine Altardecke, eine Taufdecke und einen Kanzelbezug von Sammet mit Goldborte befehrt, sowie ein leinewes Kalen herausgenommen. Mit diesen Sachen haben sie sich dann aus der Kirche entfernt. Auf dem Kirchhofe hätten sie die Goldborten abgetrennt, diese unter sich getheilt; jeder habe seinen Antheil um den Preis gewissermaßen, er habe noch das kleine Kalen untergeklopft und nun haben sie sich über das Gitter vom Kirchhof entfernt. Beim Uebersteigen sei er vom Nachtwächter ergriffen, Krüger aber entkommen.

Wenn auch diese Angabe, namentlich so weit sie den angeblichen Krüger betrifft, entschieden den Stempel der Unwahrheit an sich trägt, denn es ist amtlich festgestellt worden, daß Klehn niemals mit einem Gustav Krüger zusammen in Kummelsburg gewesen ist, so scheint dieselbe doch, soweit sie den Diebstahl und die Beihilgung des Angeklagten bei dessen Ausführung betrifft, in der Wahrheit zu beruhen.

Die Zeugenernehmung beschränkt sich nur auf die Aussage des Predigers Frege, welcher angibt: daß die Kanzel- und Altardecke am 20. September auf dem Kirchhofe aufgefunden seien, nachdem die ächte Goldborte abgetrennt gewesen. Die Gegenstände hätten einen Werth von mehr als 120 Thaler und seien bis dahin für den Gottesdienst benutzt worden. Von den Goldborten fehlten 10½ Meter, genau die Hälfte, so daß anzunehmen sei, die beiden Spitzbuben hätten dieselben sehr ehrlich unter sich getheilt.

Den Geschworenen wurde die Hauptfrage: Ist der Angeklagte Otto Emil Klehn schuldig, in der Nacht vom 19. zum 20. September 1872 zu Alt-Schöneberg in Gemeinschaft mit einem Anderen mehrere der Kirchengemeinde zu Alt-Schöneberg gehörige bewegliche, zum Gottesdienste bestimmte Sachen, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar:

- a) mittelst Einstiegen in ein zum Gottesdienst bestimmtes Gebäude,
- b) mittelst Erbrechen eines im Innern des Gebäudes befindlichen Behältnisses,

sowie eine Unterfrage:

Sind mildernde Umstände vorhanden? vorgelegt, welche in Betreff der Hauptfrage mit Ja, in Betreff der Unterfrage mit Nein und zwar mit mehr als 7 Stimmen beantwortet wurden.

Der Gerichtshof verurtheilte den Klehn auf Grund dieses Wahrspruches wegen schweren Diebstahls im mehr als dritten Rückfalle zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Der Staatsanwalt hatte 4 Jahre beantragt.

Der Arbeiter Carl August Petzsch aus Krausnick (Kreis Beetzow-Storkow), ein verkommener Mensch von blasser, widerlicher Gesichtsfarbe, sah am 12. August auf der Chaussee zwischen Steglitz und Lichterfelde das 7 Jahr

alte Kind, Emilie Blume. Das Kind erweckte in dem Wüßling die böse Begierde. Er ging ihm nach, stieß dasselbe in ein an der Chaussee befindliches Kartoffelfeld und versuchte dasselbe zu schänden. Glücklicherweise kamen auf das Schreien des Kindes zwei Herren hinzu, die das Mädchen aus den Klauen des Unholdes befreiten, und diesen der Polizei übergaben. Petzsch ist der schandlichen That geständig, so daß ohne Zuziehung der Geschworenen gegen ihn verhandelt wurde. Nur dem Umstande, daß er an Ausführung der That verhindert worden ist und daß es somit nur bei einem Versuch geblieben, hat er die verhältnismäßig geringe Strafe von 6 Monat Gefängniß, auf die noch 3 Monate des erlittenen Untersuchungsarrestes angerechnet werden, zu danken.

Gemeinnütziges.

— Zur Frage der Nuybarmachung der menschlichen Dijectionen. Die Stoffe welche man in den menschlichen Dijectionen wiederfindet, stammen sämtlich aus dem Boden, sind unveräußerliches Eigenthum der Landwirtschaft und gehören nirgends anders hin, als zurück auf die Felder. Denn die Naturwissenschaft hat uns gelehrt, daß wenn wir dem Acker durch die Gewinnung unserer Lebensmittel Stoffe entziehen, ohne dieselben wieder zu ersetzen wie den Boden berauben; daß der Kreislauf der Natur, in welcher Nichts verloren geht verlangt daß wir die verbrauchten Stoffe wieder dorthin bringen, von wo wir sie entzogen haben, wenn wir ebendaher wieder neue gleich gute oder vielmehr der wachsenden Bevölkerung entsprechend, sogar erhöhte Ernteträge erzielen wollen.

Wie wenig aber diese Lehre der Wissenschaft noch immer beachtet wird, ein wie großes Capital bei der allenthalben üblichen Vergeudung der menschlichen Exkremente dem Staate daher verloren geht, erbellt aus folgender, von v. Gruber und E. Brunner aufgestellten Berechnung:

Die Einwohnerzahl des Norddeutschen Bundes betrug zu Ende des vorigen Jahrzehntes ca. 29 Millionen; rechnen wir hiervon 5 Millionen Kinder, sowie die Hälfte der noch bleibenden 24 Millionen Erwachsener, deren Exkremente vielleicht Verwendung finden möchten, obgleich diese Annahme jedenfalls eine sehr hohe und über die Wirklichkeit hinausgehende ist, vollständig ab, so würden für unsere Rechnung noch 12 Millionen übrig bleiben. Diese 12 Millionen produciren bei der niedrigen Annahme von 2 Pfund täglich oder 7,3 Ctr. jährlich:

240 000 Ctr. pro Tag.

87,600,000 jährlich.

Die tägliche Excrementmenge enthält:

Phosphorsäure	564 Ctr.	= 9,400 Tblr.
Stickstoff	2539	= 84,633
Kali	350	= 3,533

97,566 Tblr.

Die 87,600,000 Ctr. jährlich repräsentiren die Summe von 35,615,220 Tblr., und zwar

Phosphorsäure	205,680 Ctr.	= 3,431,000 Tblr.
Stickstoff	926,808	= 30,893,600
Kali	193,596	= 1,290,620

35,615,220 Tblr.

Somit gehen täglich fast 100,000 Tblr., jährlich über 35½ Millionen, vom Staatsvermögen vollständig verloren.

Für die Stadt Berlin beträgt dieser Verlust bei einer Einwohnerzahl von 800,000 die Kleinigkeit von 6506 Tblr. täglich und 2,374,340 Tblr. jährlich. Dabei sind die übrigen Auswurfstoffe, deren Düngeverth etwa die gleiche Summe ausmacht, noch gar nicht einmal mitgerechnet.

— Die Pflanzgruben oder Baumlöcher beim Pflanzen von Bäumen. Die gebräuchlichste Art, den Boden vorzubereiten, ist, daß man einzelne Pflanzlöcher oder Baumgruben macht. Es ist bekannt, daß diese von unwissenden Leuten oft so klein gemacht werden, daß kaum die wenigen Wurzeln der jungen Bäume darin Platz finden, was natürlich immerwährendes Siechtum der Bäume zur Folge hat. Wenn man den guten Erfolg einer Baumpflanzung sichern will, so müssen möglichst große Baumlöcher gemacht werden. Die Größe richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens. Je besser und lockerer der Boden ist, desto kleiner können die Löcher sein, je schlechter, steiniger und fester, desto größer. Die meisten Pflanzgruben begnügen sich mit 2 bis 2½ Fuß Weite und 1 bis 1½ Fuß Tiefe und glauben es schon gut zu machen. Dies ist aber nicht genug. In gutem Boden mache man die Löcher 3½ bis 4 Fuß weit und 2 Fuß tief, in schlechtem 5 bis 6 Fuß weit und 3 Fuß tief. Wer in schlechtem Boden noch weitere Löcher macht und düngen läßt, thut noch besser und dann ist schlechter Boden kein Hinderniß des Obstbaues mehr. Auf nassen Plätzen werden die Gruben nur 1 Fuß tief gemacht oder, wenn kein Grundwasser kommt, etwas tiefer, weil in diesem Falle die Bäume auf Hügel gepflanzt werden. — Bei dem Ausgraben der Baumlöcher wird die obere gute Erde auf eine, die untere geringere auf die andere Seite geworfen, damit die lockere Erde an die Wurzeln gebracht werden und, wenn gute Erde angefahren wird, die schlechte bei dieser Gelegenheit mitgenommen werden kann. Ist der Boden Rasen oder sehr verkräutert, so wird der oberste Stich ebenfalls besonders gethan, damit später der Rasen oder das Unkraut in die Grube kommen kann. Verwendet man gute lockere Erde beim Pflanzen, was nicht genug zu empfehlen ist, so wird diese kurz vor dem Pflanzen angefahren und neben

die Grube geschüttet, damit sie möglichst trocken bleibt. — Es ist gut, wenn die Baumlöcher einige Monate vor dem Pflanzen gemacht werden, damit die angeworfene und die umgebende Erde dem Einflusse der Luft einige Zeit ausgesetzt ist und fruchtbar wird. Wenn im Frühjahr gepflanzt wird, so sollte man die Baumlöcher im Herbst machen, wird im Herbst gepflanzt, schon im Sommer. Es ist hier noch zu bemerken, daß man, wenn ein junger Baum an die Stelle eines alten ausgerodeten gepflanzt wird, die Erde aus dem Loch bei Seite wirft und andere, noch nicht von Wurzeln durchdrungene und ausgebreitete herbeischafft. Soll dies nicht geschehen, so muß man mit der Obstart wechseln, z. B. Kirchen oder Pfäumen pflanzen, wo vorher Apfel- oder Birnbäume gestanden haben.

Vermischtes.

× Unter der Ueberschrift „Silhouetten aus der Reichsregierung“ bringt die „Westf. Volksztg.“ auch Züge aus dem Leben des Kronprinzen, darunter folgende: Es sind jetzt neun Jahre her, als er auf einer Reise durch den Osten des Reiches auch das fruchtbare, durch seine Pferdezuucht berühmte Litthauen passirte, wo er an der Grenze der Landschaft von einem Trupp eigenthümlicher Reiter begrüßt und dann weiter geleitet wurde. Es waren über fünfzig hochgewachsene, langhaarige junge litthauische Dirnen, eine schlanker und schöner als die andere, die auf ihren windschnellen Rossen, nicht etwa auf Damensätteln, sondern en cavalier sitzend, den Wagen des Königssohnes umdrängten, vorausjagten, zurücksprenkten, rufend, lachend, jubelnd, singend, aber immer, wenn dieser sie anzureden versuchte, die Flüchel ergreifend. Es war ein märchenhafter Anblick und ein märchenhaftes Wesen. Lange suchten der Prinz und seine Begleiter vergebens den Grund zu errathen, warum die Mädchen kein Wort mit sich reden lassen wollten, da Schüchternheit allein sie nicht abzuhalten schien. Endlich wurde gemeldet, daß sie sich schämten, kein Deutsch zu verstehen. „D, ist nur das der Grund?“ sagte lächelnd der Königssohn, und seine stattliche Gestalt in dem Wagen hoch aufrichtend, rief er mit kräftiger Stimme in den trüblichen Haufen hinein: „Laha deona, mihligi bahrni!“ Wie sie da aufbrachten, sich es einander zuschreien: „Der Kronprinz spricht Litthauisch! Wie sie nun auf den Wagen eindrängten, jede ein litthauisches Wort aus dem Munde des schönen Prinzen hören wollte, daß die feurigen Rösse fast den Insassen des Wagens Gefahr droheten. Das war ein Entzücken und Lärmen und Jauchzen, und ein Schauspiel, wie es sich wohl nicht leicht wiederholt und keine Kunst improvisiren kann. Bekannt ist wohl die Geschichte, wie in dem böhmischen Feldzuge der Kronprinz in dem Hause eines armen Priesters nächtigte und dieser, der kein Deutsch sprach, sich vergebens abquälte, die Befehle und Forderungen der prinziplichen Begleiter und Diener zu verstehen, bis der Prinz selbst erklärte, das Dolmetscheramt übernehmen zu wollen, seinen Wirth lateinisch anredele und mit dem so Erlösten ein Gespräch unterhielt, von dessen Inhalt die tapferen Krieger uns leider nichts haben berichten können.“

× In Betreff der bedeutenden Umänderungen, welche in Bezug auf das preussische Festungssystem in Aussicht genommen sind, und für welche umfangreiche Organisation insgesammt eine Summe von 65 Millionen Thalern zur Veranschlagung kommen soll, hört die „D. R.-Corr.“ jetzt weiter, daß die Festungen Königsberg, Thorn, Posen, Spandau und Küstrin zu Festungen ersten Ranges erhoben und dem entsprechend die fortificatorischen Anlagen dort erweitert werden sollen. Dagegen ist die Offenlegung der folgenden Festungen: Stransund, Colberg, Wittenberg, Stettin, Minden, Erfurt, Cosel und Graubenz in Aussicht genommen, deren Festungswerke abgebrochen werden dürften.

× Die Vorlegung des Gesetzentwurfes wegen Prägung von Reichsilber- und Scheidemünzen an den Bundesrath wird im Laufe des Februar dieses Jahres erwartet.

Öffentliche Anzeigen

Unsern geehrten Kunden die ganz ergebene Anzeige, daß vom 1. Januar 1873 die Elle Flächen Leinwand 2 Sgr. 6 Pf., Werken-Leinwand 2 Sgr. anzufertigen kostet.

Mittenwalde, den 1. Januar 1873.
Die Weber-Zinnung.

Unsern geehrten Kunden machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß in den Schmiedearbeiten vom Jahre 1873 ab sämtliche Arbeitspreise erhöht sind.

Mittenwalde, den 29. December 1872.
Seeger. Bölk. Schulze. Schmidt. Balack. 1,3

Erkläre den Anbauer E. Müller zu Halbe als einen Ehrenmann.
Schwarzkopf. 3,3

Holz-Verkauf
 Sonnabend den 18. Januar cr., Vormittags 10 Uhr, sollen im Düring'schen Gasthofs zu Summersdorf, aus der königlichen Oberförsterei Zoffen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. **Belauf Sperenberg, Jagd**
 72 Bb (von Nr. 389-420)
 ca. 575 R.-M. Kiefern-Kloben.
 Dasselbst Jagd 73 Bb (von Nr. 450-480)
 ca. 116 R.-M. Kiefern-Spalt-Knüttel.
 Dasselbst Jagd 57 c, 64 b, 74 Ac,
 ca. 144 R.-M. Kiefern Kloben,
 51 " " Spalt-Knüttel,
 27 " " Kiefern Kloben.
 2. **Belauf Neundorf, Jagd 29 A.**
 ca. 178 R.-M. Kiefern-Kloben,
 373 " " Spalt-Knüttel.
 Dasselbst Jagd 25 B, 26 B,
 27 A, 28 B, 29 B.
 ca. 160 R.-M. Kiefern Kloben,
 380 " " Spalt-Knüttel.
 Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß in diesem Termine nur gegen sofortige Zahlung verkauft werden kann.

Summersdorf, den 5. Januar 1873.
Der Oberförster.

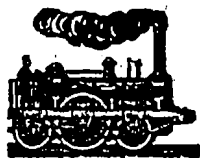
Eis
 wird in Wagenladungen für Brauerei **Spannerberg** zu guten Preisen pro Ctr. gekauft.

Ein noch gut erhaltenes Klavier steht billig zum Verkauf bei **J. Richter, Sperenberg.** 2,3

Holz-Verkauf.
 Kiefern, Kloben, Knüttel, Stubben, Langer, Rüststangen, Nehrriegel und Kunnstiele sind billig zu verkaufen bei **Fr. Kienast, Neue Fischerhütte bei Zehlendorf.**

Zimmer-Gesellen,
 auf Hobei-Arbeit geübt sind, finden in Accord lohnende Beschäftigung. Wohnung frei. Anfragen sind brieflich zu richten an **A. 157/I.**

Herold & Hintze, Lichterfelde bei Berlin.
 Ein ordentlicher, junger Bursche für Haus- und Gartenarbeit gesucht von **Schuffenhauer** in Zehlendorf.



Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Der bisher 7 Uhr 42 Minuten Morgens hier eintreffende Courierzug wird vom 1. Januar f.

von Magdeburg um 5 Uhr 19 Minuten,
 " Brandenburg " 6 " 45
 " Potsdam " 7 " 23

abfahren und in Berlin um 7 Uhr 49 Minuten, also 7 Minuten später wie bisher, eintreffen. Ferner werden zwischen Berlin und Potsdam noch zwei Localzüge, nämlich:

a) von Potsdam nach Berlin

um 6 Uhr 45 Minuten Morgens, welcher
 von Zehlendorf " 7 " 6 " "
 " Lichterfelde " 7 " 13 " "
 " Steglitz " 7 " 21 " "
 in Berlin " 7 " 33 " " abfährt und eintrifft.

b) von Berlin nach Potsdam

um 11 Uhr 30 Minuten Abends, welcher
 von Steglitz " 11 " 42 " "
 " Lichterfelde " 11 " 49 " "
 " Zehlendorf " 11 " 57 " "
 in Potsdam " 12 " 14 " " abfährt und eintrifft, Nachts

befördert werden. Berlin, den 30. Dezember 1872. 2,2

Das Directorium.

Druck
 von **Werken**
 und **Broschüren,**
Accidenzen
 als **Preis-Courants**
 und **Rechnungen**
Circularen
 und **Tabellen**
 Hochzeits-
 und anderen
 Gelegenheits-Bedichten
 sowie
 allen sonstigen
Formularen.

Wilhelm Hecht's
Buchdruckerei
 Berlin
 Schöneberger Ufer 36c.
 empfiehlt sich zu
Druckarbeiten jeder Art
 in geschmackvoller Ausstattung
 bei
schnellster Erledigung der
geehrten Aufträge u. solider
Bedienung.

Lager
 von **Mahzzetteln**
 Pfandangelegenheiten
 Versteigerungs-Protokollen
 Termin-Vorladungen
 für **Behörden**
 und **Schiedsmänner**
 PFERDE- VIEH-ATTESTEN
 Sitzausfertigungen
 Steuer-Quittungen-Büchern
 Einquartierungs-Billet
 Geschäfts-Journal
 und
 diversen anderen
Formularen.

In nächster Nähe Berl., West, Südwest, w. b. gebild. Familie Pension f. e. franke Dame gew. für Wiederherstell. namhaft. Extrahonorar.Adr. bef. sub Q. 7975 die Annoncen-Exp. von Rudolf Mosse in Berlin.

Auf ein neues Haus in Steglitz werden 5000 Thlr. zur 1. Stelle gesucht. Adr.: Steglitz, Plantanenstr. (gen. Privatstr.), 3. Parzelle b. Vicewirth Eckert, oder Berlin, Kastanien-Allee 2 b. Wirth.

Potsdamer Volks-Anwalts-Bureau Mittelstr. Nr. 4.

Auskunft und Rath in allen Angelegenheiten. Ausfertigung aller Klagen und Klagebeantwortungen. Aufnahme von Kauf-, Pacht- und Miethsverträgen, Vollmachten, Schuldscheinen, Vergleich, Nachlassinventarien u. s. w. Ausfertigung von Gesuchen an Behörden zc. **E. Heymen, Mittelstr. 4. in Potsdam (nahe der Hauenerstraße).**

Das Restaurations-Grundstück „Zur Börse“ in Steglitz, Schloßstraße 66, ist sofort zu verkaufen und am 1. April zu übernehmen. — Anzahlung 4000 Thaler. Näheres daselbst beim Wirth, Klempnermeister Allien.

Einem Bildhauerlehrling verl. Kienast in Budow bei Lichterfelde.

Bei dem am 27. Decbr. vom Männer-gefangverein in Teltow zum Besten der Ueberschwemmten in den Ostseeprovinzen abgehaltenen Concert sind nach Abzug aller Unkosten 19 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. eingekommen, und weiter befördert worden, worüber hiermit quittirt wird.

Zwei ordentliche Tagelöhnerfamilien,

aber nur solche, finden auf dem Dominium Alexanderhof bei Trebbin sofort oder zum 1. April freie Wohnung, Deputat und lohnende, dauernde Arbeit.

Theater in Mittenwalde.

Freitag den 10. Januar:
 „Die böse Sieben, oder: Die laube Nachbarin.“
 „Ein weißer Othello, oder: Eifersucht macht blind.“
 Sonntag den 12. Januar:
 „Die geborgte Frau, oder: Ein Königreich für ein Kind.“
 Montag den 13. Januar:
 „In der vornehmen und in der gemeinen Welt.“

G. Uding,
 conc. Theater-Director.

Berliner Börsen-Course vom 6. Januar 1873.

Preussische Fonds.

Nordb. Bundes-Anleihe —
 4 1/2 pCt. Pr. Staats-Anleihe (conf.) 103 1/2 bz.
 Frem. Staats-Anleihe 101 1/2 bz.
 4 1/2 pCt. Staats-Anleihe 102 1/2 bz.
 4 pCt. do. 96 1/2 bz.
 Staats-Schuldscheine 89 1/2 bz.
 Staats-Prämien-Anleihe von 1855 124 1/2 bz.
 Kur- und Neumarkt. Schuldversch. 88 1/2 bz.
 Ober-Deichbruch-Obligationen 97 1/2 G.
 Berliner Stadt-Obligat. 5 pCt. 104 1/2 G.
 do. do. 4 1/2 pCt. 100 1/2 bz.
 do. do. 3 1/2 pCt. 84 1/2 bz.
 Breslauer Stadt-Obligationen 99 1/2 G.
 Kölner Stadt-Obligationen 99 1/2 B.
 Danziger Stadt-Obligationen 104 G.
 Königsberger Stadt-Obligationen 103 G.
 Rheinprovinz Obligationen 99 1/2 B.

Boden-Kredit (kündbar) 100 bz.
 do. do. (unkündb.) I. u. II. Em. 102 1/2 bz.
 do. do. III. Emiff. 101 1/2 bz.
 Pr. Centr.-Bod.-Kredit (kündb.) 102 B.
 do. (unkündbar) 5 pCt. 104 1/2 bz.
 do. do. 4 1/2 pCt. 96 1/2 bz.
 Kur- und Neumarktsche 3 1/2 pCt. 83 1/2 bz.
 do. do. 4 pCt. 90 1/2 bz.
 do. do. 4 1/2 pCt. 105 1/2 bz.
 do. do. neue 3 1/2 pCt. 81 1/2 B.
 do. do. 4 1/2 pCt. 103 1/2 bz.
 Pommersche 3 1/2 pCt. 81 1/2 bz.
 do. 4 pCt. 92 1/2 bz.
 do. 4 1/2 pCt. 99 1/2 bz.
 do. Hyp. 4 1/2 pCt. — —
 do. do. 5 pCt. 100 1/2 B.

Posenische (neue) 90 1/2 bz.
 Sächsische 90 1/2 G.
 Schleßische 3 1/2 pCt. 82 bz.
 do. Tit. A 4 nSt — —
 do. (neue) 4 pCt. — —
 Westpreussische 3 1/2 pCt. 81 1/2 bz.
 do. 4 pCt. 90 1/2 bz.
 do. 4 1/2 pCt. 100 1/2 bz u G.
 do. II. Emiff. 5 pCt. 105 G.
 do. (neue) 4 pCt. 90 1/2 bz.
 do. do. 4 1/2 pCt. 100 1/2 bz u G.

Kur- und Neumarktsche 95 1/2 bz.
 Pommersche 93 bz.
 Posenische 93 bz.
 Preussische 93 1/2 bz.
 Rhein- und Westphälische 97 1/2 bz.
 Sächsische 97 1/2 bz.
 Schleßische 93 1/2 bz.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Altona-Kiel 116 1/2 G.
 Bergisch-Marktsche 132 bz.
 Berlin-Anhalter 215 1/2 bz u G.
 do. junge 193 1/2 bz.
 Berlin-Dresdener 82 bz.
 Berlin-Görlitzer 115—113 1/2 bz.
 Berlin-Hamburger 228 G.
 Berlin-Nordbahn 51 1/2 bz.
 Berlin-Potsdam-Magdeburger 154 bz.
 Berlin-Stettiner 185 et bz u B.
 Köln-Mindener 169—168 bz G.
 do. Litt. B. 114 bz.
 Halle-Soran-Guben 65 bz.
 Kufkau-Dderberger 85 1/2 bz u B.
 Magdeburg-Halberstädter 137 bz u G.
 do. Litt. B. 84 1/2 bz.
 Magdeburg-Leipziger 267 bz.
 do. Litt. B. 100 bz u B.
 Mainz-Ludwigshafen 175 et bz u G.
 Münster-Hammer 96 1/2 G.
 Niederschlesisch-Marktsche 95 1/2 bz u B.
 Niederschlesische Zweigbahn 104 G.
 Rechte Ober-Weßerbahn 129 bz u G.
 Rhein-Nahe 44 1/2 bz u G.
 Rumänier 43 1/2 44 1/2 bz.
 Thüringer 149 bz.

Marktpreise.

	Berlin 3. Jan. 1873.	Mitten- walde 30. Dec. 1872.	Trebbin 30. Dec. 1872.
Weizen 50 Mlogr.	4 2 1/2	—	4 9
Roggen	2 27 1/2	2 12 1/2	3 12
Gerste	2 21	2 24	—
Hafer	—	—	2 20
Eupinen	—	—	1 22
Erbisen 5 Str.	— 11 1/2	—	—
Linlen	— 13 1/2	—	—
Kartoffeln 1 Mschl.	— 27 1/2	— 21 1/2	— 22
Stroh 1 Schd.	—	—	—
Butter 500 Gr.	— 11 1/2	— 12	— 12
Eier 1 Mdl.	— 9 1/2	— 7 1/2	— 6

Redaktion, Druck und Verlag
 von **Wilhelm Hecht** in Berlin,
 Schöneberger Ufer 36c.